

EINLEITUNG

Von denen welche sich rühmen, daß sie die Wahrheit suchen, bloß um der Wahrheit willen, suchen die mehesten nur ein System; und wenn sie nur irgend eins gefunden haben, so sind sie zufrieden.

(Friedrich Heinrich Jacobi)¹

1. PRAKTISCHE NORMATIVITÄT

Spätestens seit David Hume in seinem *Treatise of Human Nature* (1739/40) festgestellt hat, dass Ist-Sätze und Soll-Sätze unterschiedliche Arten von Relationen zwischen Vorstellungen ausdrücken², gehen Philosophen der Frage nach, in welchem Verhältnis diese beiden Arten von Aussagen zueinander stehen. Können bewertende und vorschreibende Aussagen aus faktischen Prämissen abgeleitet werden? Gibt es objektive Werte und moralische Tatsachen? Oder beziehen sich normative Aussagen auf bestimmte mentale Vorgänge? Welchen Geltungsanspruch haben normative Überzeugungen im Allgemeinen und moralische Überzeugungen im Besonderen? Werden moralische Urteile durch die reine praktische Vernunft begründet? Welche Rolle spielen Wünsche und Emotionen? Erkennen wir moralische Regeln und Eigenschaften intuitiv? Beruht alle Moral nur auf Übereinkunft? Oder kurz: Was *ist* und wie *funktioniert* praktische Normativität?

Diese und weitere um die Natur der praktischen Normativität kreisende Fragen und Probleme sind heute Gegenstand einer umfangreichen, in ihrer Komplexität kaum noch zu überschauenden interdisziplinär geführten Debatte.³ Auf systematischer Ebene diskutieren Internalisten und Externalisten über das Wesen praktischer Gründe, Realisten und Antirealisten über den ontologischen Status praktischer Normen sowie Kognitivisten und Non-Kognitivisten über die Wahrheitswertfähigkeit normativer Aussagen und die

¹ Zitiert nach Herbst, *Denker*, S. 229.

² Vgl. Hume, *Traktat*, 3.1.1.27; SBN 469f. Aus Humes *Traktat* wird nach Buch, Teil, Abschnitt und Absatz sowie nach Paginierung der früheren englischen Standardausgabe von Selby-Bigge/Nidditch (SBN) zitiert.

³ Eine hervorragende Übersicht über die für den Normativitätsdiskurs wichtigsten metaethischen Begriffe und Problemfelder findet sich in Scarano, *Metaethik*.

Art und Weise, wie das praktisch Gesollte erkannt werden kann. Geführt werden diese Debatten unter Rückgriff auf Positionen, die dem Selbstverständnis ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach aristotelisch (und thomistisch), humanistisch, kantisch, utilitaristisch oder pragmatistisch sind.

Aus all diesen Perspektiven heraus haben Philosophen auf Humes Vorwurf reagiert, in der Moralphilosophie werde der Erklärung und Rechtfertigung des sprachlichen Übergangs von Ist- zu Soll-Aussagen keine Beachtung geschenkt.⁴ Anders als zu Zeiten des Aufklärers Hume verfügen wir heute über eine Vielzahl an subtilen Theorien, die sich explizit und systematisch mit der Analyse eben dieses Übergangs auseinandersetzen. Die Heterogenität der miteinander konkurrierenden philosophischen Normativitätskonzeptionen provoziert jedoch einen weiteren Vorwurf, der insbesondere von denen an die Philosophie heran getragen wird, die von dieser statt der pluralistischen Diskussion komplexer Phänomene einfache, unumstrittene und somit einheitliche Antworten erwarten: Sucht der systematisch argumentierende Philosoph tatsächlich nach der dem Problem angemessensten Antwort, oder versucht er lediglich, den mit dieser Suche verbundenen Zustand der Unklarheit zu beenden, indem er eine aus kontingenten Gründen vertretene Theorie allein durch den Hinweis auf ihre innere Konsistenz vor sich selbst und anderen als (einzig) angemessene Antwort auf das Problem erscheinen lässt? Das provokante Zitat des Gegenauklärers Friedrich Heinrich Jacobi, das dieser Einleitung vorangestellt wurde, gibt diesen Vorwurf in pointierter Form wieder.

Der sicherste Weg, Jacobis Generalverdacht der blinden Systemtreue zu entgehen, ist es, sich in einen Dialog mit anderen Forschern zu begeben⁵, deren Ansätze sich in hinreichender Weise voneinander unterscheiden, um nicht nur Details, sondern auch zentrale Prämissen und Methoden der jeweils vertretenen Theorien als reflexions- und rechtfertigungsbedürftig zu erkennen. Eine systematische Position, die sich vor dem Hintergrund konkurrierender Positionen bewährt und in einem von Offenheit und wechselseitigem Verständnis getragenen Diskurs erfolgreich gegen aus alternativen Perspektiven heraus vorgetragene Einwände verteidigt werden kann, beweist eben dadurch bereits ihren philosophischen Wert – ohne erst ihre eigene Alternativlosigkeit behaupten zu müssen.

2. ZUR ENTSTEHUNG DIESES BANDES

Die internationale Fachtagung „Moderne Theorien praktischer Normativität“, die im Sommer 2010 an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz

⁴ Vgl. Hume, *Traktat*, 3.1.1.27; SBN 469f.

⁵ Vgl. auch hierzu bereits Hume, *Traktat*, 1.4.1.2; SBN 180.

stattfind, wollte dazu beitragen, Vertreter der unterschiedlichsten Konzeptionen praktischer Normativität vor allem mit Blick auf die Frage nach der Wirklichkeit und der Wirkungsweise des praktischen Sollens in einen konstruktiven Dialog miteinander zu bringen. Durch die Weite des Themas wurde der engen Verschränkung von ontologisch-epistemologischen und motivational-psychologischen Fragestellungen im Bereich der Metaethik und der normativen Ethik Rechnung getragen. Gleichzeitig sollte die Vielfalt der zum Vortrag vorgesehenen Positionen den Dialog gerade zwischen den Vertretern derjenigen Theorien begünstigen, die einander in der Regel nicht oder nur sehr schemenhaft zur Kenntnis nehmen. Gerade aufgrund der Heterogenität der vorgestellten Positionen wollte die Tagung als Impulsgeber für die Entwicklung neuer Fragestellungen und für die Suche nach innovativen Argumentationsstrategien im Bereich der praktischen Normativität dienen. Im Vordergrund stand dabei nicht eine künstliche Annäherung der Positionen, sondern die Förderung des gegenseitigen Verständnisses unter Wahrung von Komplexität und Besonderheiten der einzelnen Theorien.

Der vorliegende Sammelband hält an diesen Zielsetzungen fest. Ein Großteil der insgesamt fünfzehn Beiträge des Bandes ist aus den Vorträgen der genannten Fachtagung oder deren systematischer Weiterentwicklung durch die Referenten hervorgegangen. Darüber hinaus konnten weitere Autoren dafür gewonnen werden, ihre spezifische Sichtweise durch einen eigenen Beitrag in das Projekt einzubringen und auf diese Weise thematische Aspekte zu betonen, die andernfalls unterrepräsentiert geblieben wären.

3. WIE KOMMT NORMATIVITÄT IN DIE WELT?

Peter Stemmers Aufsatz „Die Konstitution der normativen Wirklichkeit“⁶ steht aus zwei Gründen am Anfang dieses Sammelbandes. Zum einen legt Stemmer hier auf engem Raum die Grundzüge eines Ansatzes dar, in dem die für das Themenfeld des Bandes zentralen Begriffe der Normativität, des praktischen Grundes, des Wollens, der Norm, der Sanktion und spezifische moralische Begriffe wie die der moralischen Rechte und Pflichten eingeführt und in der ihnen von Stemmer zugewiesenen Bedeutung zu einer konsistenten Theorie des normativen Müssens verbunden werden. Zum anderen erhebt der von Stemmer vertretene sanktionstheoretische Ansatz den Anspruch, den Kernbereich der Moral abzubilden, während Theorien, deren normative Forderungen über diese ‚Minimalmoral‘ hinausweisen, von ihr nicht mehr zur Moral im eigentlichen Sinne gerechnet, sondern von Stem-

⁶ Der Aufsatz erschien zuerst in: Forst/Günther, *Ordnungen*, S. 57-68. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.

mer als ‚Quasi-Moralen‘⁷ bezeichnet werden, die lediglich innerhalb einer Gemeinschaft von Individuen mit annähernd gleichen Idealen Gültigkeit besitzen. Stemmers Theorie meint, durch ihr spezifisches Verständnis von Normativität selbst dem moralischen Skeptiker⁸ vernünftige Gründe zu liefern, sich an einen Grundbestand moralischer Normen zu halten, während Ansätze, die etwa in aristotelischer, humanischer oder kantischer Tradition stehen, den Anspruch erheben, eben dieses kontraktualistische Verständnis von Normativität (und Moralität) als grundsätzlich verfehlt oder zumindest erweiterungsbedürftig erweisen zu können.

Nach Stemmer entsteht Normativität, wenn die zwei für sich genommen nicht-normativen Bausteine eines *Wollens* und eines *Müssens der notwendigen Bedingung* zusammen kommen. Die Redeweise von einem *normativen* Müssen, das durch diese Verbindung entsteht, lässt sich durch die eines praktischen Grundes ersetzen. Praktische Gründe erzeugen einen Handlungsdruck, der uns dazu nötigt, uns in bestimmter Weise zu verhalten. Indem eine Gesellschaft ein Sanktionssystem etabliert und durchsetzt, dem zufolge bestimmte Verhaltensweisen zum Zwecke der Verhaltensbeeinflussung mit negativen Konsequenzen verknüpft werden, die sie normalerweise nicht hätten, werden künstliche Gründe geschaffen, denen ein normatives Müssen zu Grunde liegt. Richtet sich dieses sanktionskonstituierte Müssen an alle Mitglieder einer Gruppe oder der Gesellschaft, so spricht Stemmer von einer *Norm*. Legitim ist die Durchsetzung einer Norm, wenn sie selbst normkonform ist, also nicht mit bereits bestehenden Normen wie etwa dem Unterdrückungsverbot kollidiert. Die Befolgung einer legitimen, nicht-erpresserischen Norm bezeichnet Stemmer als *Pflicht*, wobei dem Begriff der Pflicht der des subjektiven *Rechts* korrespondiert. Normen sind demnach eine bestimmte Art praktischer Gründe und wie diese vollständig wollensrelativ; objektive Wert-Eigenschaften hingegen existieren nicht und sind für Stemmer auch nicht sinnvoll vorstellbar. Normativität in all ihren Formen baut letztlich auf dem faktischen Wollen eines Akteurs auf. Nur sofern dieser negative Sanktionen, im Falle moralischer Normen also etwa Tadel und soziale Ausgrenzung, faktisch vermeiden will, unterliegt er dem normativen Müssen und hat er einen praktischen Grund, gemäß der moralischen Norm zu handeln.

⁷ Vgl. Stemmer, *Handeln*, § 11. Interessanterweise verfährt Ernst Tugendhat hier begrifflich genau umgekehrt, indem er gerade den Kontraktualismus, dem spezifische Merkmale einer ‚echten‘ Moralthorie fehlen, als ‚Quasimoral‘ bezeichnet. Vgl. Tugendhat, *Vorlesungen*, S. 77. Stemmers Ansatz beruft sich zwar nicht auf einen ‚Vertrag‘, sondern auf ein ‚Agreement‘ (vgl. Stemmer, *Handeln*, S. 87f.) als Grundlage des moralischen Müssens, kann in diesem weiten Sinne aber dennoch als kontraktualistisch bezeichnet werden.

⁸ Vgl. Stemmer, *Handeln*, S. 17ff.

4. WAS SIND PRAKTISCHE GRÜNDE?

Eine naheliegende Reaktion auf die kontraktualistische ‚Minimalkonzeption‘ praktischer Normativität, von der Stemmer meint, dass man weder sinnvoll hinter sie zurücktreten, noch sinnvoll über sie hinausgehen kann, stellt die genauere Untersuchung des Begriffs eines *praktischen Grundes* dar. Diesem Themenfeld sind die nächsten drei Aufsätze gewidmet.

In seinem Beitrag „Aus Gründen handeln – ein Vorschlag auf Graswurzelebene“⁹ geht Ralf Stoecker der Frage nach, was es eigentlich heißt, aus Gründen zu handeln. Dabei kritisiert er die sogenannte Standardkonzeption menschlichen Handelns, gemäß welcher Handlungen Ereignisse sind, die aus einer spezifischen Art mentaler Einstellungen des Handelnden (wie der Kombination aus Überzeugungen und Wünschen bei Donald Davidson) resultieren und die Handlung als Ereignis einerseits verursachen und sie andererseits aus der Perspektive des Handelnden heraus als vernünftig ausweisen. Zum Zweck dieser Kritik bewegt sich Stoecker auf einer basalen ‚Graswurzelebene‘, versucht also möglichst nah an der Art und Weise zu bleiben, wie Menschen tatsächlich über Dinge wie ‚Handeln‘ und ‚Gründe‘ sprechen. Die von Stoecker schrittweise entwickelte und ausführlich erläuterte These lautet: Wer von einer Person sagt, dass sie handelt, behauptet, dass das Bestehen einer bestimmten Tatsache auf zweierlei Weisen erklärt werden kann: zum einen unter Bezugnahme auf die Fähigkeit der Person, sich zu verhalten, als wäre sie fortlaufend an einer öffentlichen praktischen Überlegung darüber beteiligt, was zu tun ist; zum anderen indem Gründe angegeben werden, aus denen heraus die Person handelt, d.h. indem Argumente vorgebracht werden, die sie im Rahmen dieser virtuellen Überlegung vorgebracht haben könnte. Es ist nach Stoecker diese Praxis des öffentlichen praktischen Überlegens, die aus der Perspektive des Handelnden das ausübt, das man als einen *normativen* Handlungsdruck bezeichnen könnte.

Stoeckers Kritik der sogenannten Standardkonzeption menschlichen Handelns steht Nico Scaranos Aufsatz „Was sind Handlungsgründe? Ein Beitrag zur Verteidigung der traditionellen Motivationstheorie“ gegenüber. Die Gegenüberstellung von traditionellen ‚Psychologen‘, welche Handlungsgründe als psychische Entitäten betrachten, und ‚Antipsychologen‘, die eher ihre Ablehnung des Psychologismus eint, als dass sie eine einheitliche ontologische Gegenposition verträten, kritisiert Scarano einerseits als grob und inadäquat, gesteht ihr jedoch andererseits zu, als Leitfaden für eine kritische Auseinandersetzung über ein angemessenes Verständnis praktischer Gründe eine nützliche Rolle spielen zu können. Unter Rückgriff auf

⁹ Dieser Beitrag ist zuerst in englischer Sprache erschienen als „Acting for Reasons – A Grass Root Approach“. In: Sandis, *New Essays*, S. 276-292. Für diesen Band wurde er von T. Raja Rosenhagen ins Deutsche übersetzt.